

Coronaregeln aktuell ab 04.12.2021 im Hause der rheinwelle für Schulen und Vereine

- **2 G Plus – Regel Zutritt nur für Geimpfte oder Genesene mit einem negativen Test nicht älter als 24 Stunden. Personen mit einer dritten s.g. Booster-Impfung sind von der Testpflicht befreit**
- **Genesen** / innerhalb 6 Monate nach Erkrankung mit Nachweis & einem negativen Test nicht älter als 24 Stunden
- **Geimpft (2x)** / vollständig geimpft mit Nachweis & einem negativen Test nicht älter als 24 Stunden
- **Geimpft (3x)** / sind von der Testpflicht befreit

Ausnahmen

Kinder bis einschließlich 12 Jahre & 3 Monate werden geimpften Personen gleichgestellt, benötigen aber keinen Test

Jugendliche von 12 – 17 Jahre, die geimpft und/oder genesen sind benötigen keinen Test Die 12-17-Jährigen, die nichtimmunisiert sind, dürfen mit einer Testbescheinigung (nicht älter als 24 Stunden) die rheinwelle besuchen.

Personen, die aus medizinischen Gründen nicht gegen das Coronavirus geimpft werden können - hierfür muss eine qualifizierte ärztliche Bescheinigung über die entsprechende Diagnose vorgelegt werden. Ein einfaches Attest, mit dem Vermerk, dass keine Impfung vorgenommen werden kann, reicht nicht. Zusätzlich muss eine Testbescheinigung nicht älter als 24 Stunden vorgelegt werden.

- Von nichtimmunisierten Personen dürfen max. 25 zeitgleich anwesend sein
- **Maskenpflicht (OP-Maske, KN95/N95, FFP2) in allen Innenräumen** (nicht in den Schwimm- und Badebecken und auf dem direkten Weg zu den Becken)
- **Personenbegrenzung je Schule und Verein max. 12 Personen**
- **Abstandsregel mindestens 1,50 Meter**
- **Hände desinfizieren beim Eintritt ins Gebäude**
- **Kontakterfassung über Luca-App oder Papierform**
das Kontakterfassungsformular kann auf der Internetseite der rheinwelle heruntergeladen werden